

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen  
SPD, FDP, Bündnis 90 / Die Grünen  
Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin**

---

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle  
Stefanie Jung  
Martin Metz

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FDP, GRÜNE**

**Federführung:**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am:**

**Antrag**

**Datum:** 08.05.2017

**Drucksachen-Nr.:** 17/0161

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus- schluss	23.05.2017	öffentlich / Entscheidung

---

**S-Bahn-Haltestelle in Sankt Augustin-Buisdorf einrichten**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Sankt Augustin spricht sich anlässlich der Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes NRW erneut für die Einrichtung eines S-Bahn Haltepunktes in Buisdorf aus.
2. Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bei der Erarbeitung des ÖPNV-Bedarfsplanes NRW die Einrichtung des S-Bahn-Halts Buisdorf explizit zu prüfen und in den Plan aufzunehmen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dies entsprechend zu kommunizieren.
3. Der Nahverkehr Rheinland (NVR) wird aufgefordert, die Möglichkeit eines S-Bahn-Haltes in Buisdorf in seine Aktivitäten zum ÖPNV-Bedarfsplan sowie seine Nahverkehrsplanung sowie die Planung von Ausschreibungen für SPNV-Leistungen und Betriebskonzepte einzubeziehen. Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien des NVR werden gebeten, entsprechend tätig zu werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dies entsprechend zu kommunizieren.

4. Der Bund und die Deutsche Bahn AG werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bei einem etwaigen Ausbau der Siegstrecke für den Güterverkehr die Einrichtung eines S-Bahn-Halts in Buisdorf nicht gefährdet wird. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dies entsprechend zu kommunizieren.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem NVR sowie dem Rhein-Sieg-Kreis eine Vor-Studie für einen S-Bahn-Halt Buisdorf in Auftrag zu geben, in dem mögliche Standorte im Hinblick auf folgende Aspekte geprüft und bewertet werden:
  - a. Bauliche Realisierbarkeit und Kosten
  - b. Erschließung des Orts Buisdorf
  - c. Möglichkeiten zur Anlage eines P+R-Platzes inkl. verkehrliche Anbindung – möglichst geringe Belastung von Anwohnern
  - d. Anbindung an den Busverkehr
  - e. Raum für die Einrichtung einer „Mobilstation“

### **Begründung:**

Die Stadt Sankt Augustin hat sich wiederholt für die Anlage eines S-Bahn-Haltes in Buisdorf ausgesprochen. Dadurch ergäben sich für den Ort erhebliche positive Effekte zur Anbindung an die Mittel- und Oberzentren der Region und damit eine Aufwertung als Wohn- und Geschäftsstandort.

Für den Bau des Haltes wäre wahrscheinlich eine Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes notwendig. Dieser wird gerade neu aufgestellt, die einzelnen Projekte werden geprüft und bewertet.

Wichtig ist zudem, dass der Nahverkehr Rheinland (NVR) sich zu einem neuen S-Bahn-Halt Buisdorf bekennt und diesen in alle seine Planungen und Konzepte einbezieht.

Die Siegtalstrecke wird gemäß dem neuen Bundesschienenwegeausbaugesetz auf den heute eingleisigen Abschnitten ggf. zweigleisig ausgebaut. Die Stadt Sankt Augustin befürchtet, dass sich höhere Lärmbelastungen ergeben könnten. (vgl. Drs. 15/0149/1, Rat vom 17.06.2015). Diese Maßnahme soll zu einer höheren Zahl Güterzüge auf der Siegstrecke führen. Diese höhere Zahl durchfahrender Güterzüge würde ohne weiteren Infrastrukturausbau in Buisdorf zu Konflikten mit haltenden S-Bahnen führen können. Dies gilt es unabhängig von der weiteren Entwicklung zum Ausbau der Siegtalstrecke auszuschließen.

Mit einer Anbindung an den S-Bahn-Verkehr würde die Stadt Sankt Augustin einen zweiten Anschluss – neben Menden – an das SPNV-Netz erhalten. Um die Anlage eines Haltes planerisch vorzubereiten, sollte gemeinsam mit dem NVR und dem Rhein-Sieg-Kreis eine Vorstudie in Auftrag gegeben werden, welche verschiedene Standorte eines Haltes anhand von Kriterien bewertet.

Die Planung für den S-Bahn-Halt in Buisdorf sollte je nach Ergebnis der Vorstudie eng an die weitere Planung des jenseits der Bahnstrecke liegenden Grundstücks „Am Rosenhain“ gekoppelt sein. Eventuell lassen sich durch eine gut abgestimmte Gesamtplanung Synergieeffekte für die Stadt und die Anwohner, z. B. hinsichtlich des Lärmschutzes, erzielen.

Auch sollte die Planung des neuen S-Bahn-Haltes die weitere Planung des RSAG-Geländes berücksichtigen. Dort ist zum Beispiel eine neue Radwegeverbindung geplant, welche den neuen S-Bahn-Halt nun mit einschließen könnte. Auch hierdurch könnten Synergieeffekte geschaffen werden.

Gez. Marc Knülle

gez. Stefanie Jung

gez. Martin Metz